

Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite www.bad-driburg.de veröffentlicht.

Donnerstag, 27. April 2017



Mitteilungen der Verwaltung

Antrag für Mittel aus dem Jugendpflegefonds 2017

Im Haushaltsplan der Stadt Bad Driburg sind für 2017 Mittel aus dem Jugendpflegefonds bereitgestellt worden, aus denen die Jugendarbeit der Vereine aus Bad Driburg gefördert werden soll.

Um die Aufteilung vorbereiten zu können, werden von den Vereinen, die jugendliche Mitglieder betreuen, verschiedene Angaben benötigt. Zu diesem Zweck ist ein Antragsformular abgedruckt. Bitte reichen Sie dieses bis zum 31.05.2017 ausgefüllt bei der Stadtverwaltung ein.

Für Ihre Angaben zu den Zahlen Ihrer jugendlichen Mitglieder ist der Stand vom 31.12.2016 maßgeblich.

Halten Sie den Rückgabetermin bitte unbedingt ein, andernfalls können Sie nicht in die Aufteilung einbezogen werden. Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Schul- und Kulturamtes unter der Tel.-Nr.: (05253) 88-1404 zur Verfügung.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Die Zuschussgewährung erfolgt gemäß den am 01.01.1986 in Kraft getretenen Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit durch die Stadt Bad Driburg.

gez. Damer

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Ein Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung findet am 11.05.2017 im Rathaus der Stadt Bad Driburg in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Für die Versicherten ist es eine gute Gelegenheit, sich über ihr persönliches Versicherungsverhältnis und Rentenkonto informieren zu lassen und evtl. bestehende Versicherungslücken zu schließen.

Auf Grund der großen Nachfrage können Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt werden. Diese Termine können Sie telefonisch unter 05253/88-1505 oder 05253/88-1507 erfragen. Hierzu halten Sie bitte Ihre Rentenversicherungsnummer und Personalien bereit. Ein Beratungstermin dauert in der Regel 15 Minuten.

Zu dieser kostenlosen Information und Beratung sind der Personalausweis und die Rentenversicherungsunterlagen mitzubringen. Sollten Angehörige beauftragt werden, müssen diese eine Vollmacht des/der Versicherten und ihren eigenen Personalausweis vorlegen.

Stadt Bad Driburg
Der Bürgermeister
-Amt für Soziales-

Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem Jugendpflegefonds 2017

Bad Driburg, den

(Bezeichnung und Anschrift des Vereins)

(Ansprechpartner / Tel.-Nr.)

Stadtverwaltung Bad Driburg
-Amt für Schule-Kultur-Sport-Jugend-
Postfach 14 55
33004 Bad Driburg

Jugendpflegefonds

Wir bitten um Berücksichtigung bei der Verteilung der Mittel aus dem Jugendpflegefonds 2017

Von unserem Verein werden betreut:

Anzahl der aktiven Jugendlichen nach dem Stand vom 31.12.2016

1. unter 14 Jahren	
2. von 14 bis 18 Jahren	
3. Anzahl der Abteilungen (z. B. Sportverein hat 4 Abteilungen: Fußball, Tischtennis, Handball, Leichtathletik)	
4. Vereinsjubiläen in 2017 (25-, 50-jähriges Jubiläum usw.)	

Wir bestätigen ausdrücklich,

- die Richtigkeit der Zahlen,
- dass vorstehend nur Jugendliche aus dem Stadtgebiet Bad Driburg angegeben sind,
- dass wir mit einer Überprüfung einverstanden sind.

Wir bitten, den eventuellen Zuschussbetrag auf folgendes Konto zu überweisen:

(genaue Bezeichnung des Konto-Inhabers)

IBAN: _____

bei: _____

(Kasse / Bank)

(Unterschrift des 1. Vorsitzenden)